

Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Drensteinfurt

Bebauungsplan 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld IA“ - 3. Änderung

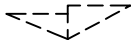
- Deckblatt -

Festsetzungen dieser 3. Änderung:

Gegenstand dieser 3. Änderung ist die Zurücknahme der festgesetzten Anpflanzungsfläche im Geltungsbereich dieser Änderung sowie die Unterbrechung des Zu- und Abfahrverbots im Bereich der Zufahrt auf einer Länge von 6 m und die Festsetzung eines Sichtfelds zur Realisierung einer neuen Zufahrt zur Kreisstraße K 21.

Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplans 1.05 IA einschl. seiner Änderungen bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplans 1.05 IA in der aktuellen Fassung. Die in der Plankarte eingetragenen geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 1.05 IA.

1. Festsetzungen dieser 3. Änderung

 Sichtfelder (§ 9(1) Nr. 10 BauGB) sind von Sichtbehinderungen jeglicher Art in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m über Fahrbahnoberkante ständig freizuhalten.

 Geltungsbereichsgrenze der 3. Änderung (§ 9(7) BauGB)

200,0 m Maßgabe in Meter

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 1.05 IA

MI Mischgebiet

GFZ 0,8 Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, hier 0,8

FHmax. 7,0 m Höhe baulicher Anlagen, Höchstmaß, hier FH 7m

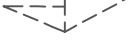
II Zahl der Vollgeschosse, hier II

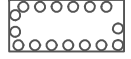
o offene Bauweise

 Baugrenze

 Straßenbegrenzungslinie

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

 Sichtfelder

 Grünordnerische Festsetzungen:
Anpflanzung von bodenständigen Bäumen,
Sträuchern und Hecken

 Maßgabe in Meter

Textliche Festsetzungen: siehe B-Plan Nr. 1.05 IA einschl. der 1. und 2. Änderung

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 d. Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 d. Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 d. Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden.

Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drensteinfurt, den

.....
Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:

- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom bis

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Drensteinfurt, den

.....
Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 3. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den

.....
Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplan - Änderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den
.....
Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Planungsstand: Februar 2012

Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung

Tischmann Schrooten

Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Hoge Feld

MI II o
GRZ 0,8
FHmax. 7,0 m

Beleweg

Maßstab 1: 1.000

0 10 20 50 100 m